

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.10.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0088	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 78 03			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung", Süd, Programmjahr 2025			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024		
Stadtrat	am:	02.12.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	3.000.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan Haushaltsjahr 2025		511210.096161		45.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2026		511210.096161		2.955.000,00	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 14.10.2024) des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2025.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2025, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 14.10.2024) in einer Gesamthöhe von 3.000.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung:

Mit Beschlussfassung vom 05.12.2022 zur Drucksache VII/0779 hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal die Entscheidung getroffen, die vorhandene Kita Regenbogenland durch einen Neubau zu ersetzen. Die neue Kindertagesstätte soll für insgesamt 10 Gruppen (145 Kinder), davon 6 für den Kindergarten und 4 für die Krippe, ausgelegt sein. Diese Absicht

wurde seither durch mehrere Stadtratsbeschlüsse bestätigt, zuletzt am 17.06.2024 (Drucksache VII/1069, Beschluss zum Planungsentwurf für den Neubau der Kita Regenbogenland).

Die bestehende Kita „Regenbogenland“ wurde Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts im Stadtteil Stendal-Süd errichtet und ist heute noch mit ca. 125 Kindern voll ausgelastet. Anforderungen an die Barrierefreiheit und Ausrichtung der Räume waren zum Zeitpunkt der Errichtung noch kein Thema. Bei zahlreichen Modernisierungen, Teilsanierungen und Ertüchtigungen der technischen Gebäudeausrüstung ist das ursprüngliche Gebäude in den letzten Jahrzehnten verändert worden. Trotz dieser Ertüchtigungen fallen jährlich kostenintensive Reparaturarbeiten an der Gebäudehülle sowie den Grundleitungen an. Um die Kita nach den heutigen Vorgaben und Standards in funktionaler, technischer, gestalterischer, bauphysikalischer und energiewirtschaftlicher Hinsicht entsprechend umzubauen, bedarf es eines erheblichen Sanierungsaufwandes.

Im Ergebnis einer in 2019 angefertigten Studie zur Gegenüberstellung der Kosten für Sanierung und Neubau der Kita Regenbogenland hat sich die Hansestadt Stendal daher zu einem Neubau der Einrichtung auf dem gegenüberliegenden Eckgrundstück entschieden. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63/23 „Neue Wohnbebauung Rostocker Straße und Neubau Kita Regenbogenland“ wurde am 03.07.2023 vom Stadtrat gefasst.

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache VII/1069 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Fördermittel für den geplanten Neubau der Kita zu beantragen. Dieser Forderung soll mit der vorliegenden Drucksache nachgekommen werden.

Um die grundsätzliche Förderwürdigkeit des Vorhabens abzuklären, fand am 06.08.2024 ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landesverwaltungsamtes statt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorgaben zum geplanten Kita-Neubau durch Vertreter der Abteilung Hochbau sowie der Planungsentwurf durch das beauftragte Architekturbüro vorgestellt. Im Entwurf widerspiegeln sich sämtliche Vorgaben hinsichtlich ressourcenbewusster, nachhaltiger und effizienter Entscheidungen, einer zukunftstauglichen, zeitlosen Gebäudestruktur sowie einer funktionalen, nutzerfreundlichen, barrierefreien und variablen Innenraumgestaltung mit gesundem, schadstofffreiem Raumklima.

Im Ergebnis wurde die Förderwürdigkeit des geplanten Neubaus der Kita Regenbogenland durch die Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt ausdrücklich bejaht. Aufgrund des Kostenumfanges der Maßnahme wurde jedoch auch klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Förderung nur über mehrere Programmjahre erfolgen könne, da Bund und Land die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel in den nächsten Jahren stark kürzen wollen. Außerdem müsse sich die Aufteilung der Fördermittel nach der im Jahr 2024 vom Bund vorgegebenen siebenjährigen Quotierung richten.

Daraufhin wurde verwaltungsintern festgelegt, für die Maßnahme in drei aufeinanderfolgenden Programmjahren Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, zu beantragen. Die vom Bund vorgegebene Quotierung wurde bezogen auf den Rückfluss der Fördermittel berücksichtigt.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze für die Jahre 2025 bis 2028 entsprechen dem Kostenrahmen, der über alle drei Programmjahre zusammen zur Förderung beantragt werden soll. Aus bautechnischen Gründen ist es nicht möglich und vertretbar, den Neubau der Kita über 9 Jahre zu strecken. Hier muss die Hansestadt Stendal in erheblichem Maße in Vorleistung gehen.

Hinweis:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich im vorliegenden Fall zu 90% aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu 10% aus kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (Pflichtanteil) zusammen. Dies ist möglich, da sich die Hansestadt Stendal in der Haushaltskonsolidierung befindet. Um diesen Fördersatz in Anspruch nehmen zu können, muss jedoch ein von der Kommunalaufsichtsbehörde geprüftes und unbeanstandetes Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegen. Zudem liegt es im Ermessen der Bewilligungsbehörde, ob dem Antrag auf Reduzierung des kommunalen Eigenanteils von regulär einem Drittel auf 10% der zuwendungsfähigen Kosten stattgegeben wird. Aus Sicherheitsgründen und um eine mögliche Bewilligung von Fördermitteln nicht zu gefährden, werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung einnahme- und ausgabeseitig die Ansätze entsprechend der Drittel-Regelung eingestellt (2/3 Fördermittel Bund/Land und 1/3 kommunaler Eigenanteil).

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	DS VII/0829 zum städtebaulichen Gesamtkonzept	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 14.10.2024)
Anlage 2 – Lageplan